

An den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Deutschen Bundestag Frau Ausschuss-Vorsitzende Petra Bierwirth MdB

Den Ausschuss-Mitgliedern zur Kenntnisnahme

Mannheim, den 21. April 2008

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, EEWärmeG), Bundestagsdrucksache 16/8149

Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestags am 23.4.2008

Stellungnahme Deutscher Energie-Pellet-Verband (DEPV)

Sehr geehrte Frau Ausschuss-Vorsitzende Bierwirth,

zu der am Mittwoch, de, 23.4.im Bundestagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stattfindenden Anhörung zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz übermittle ich Ihnen folgende Stellungnahme.

Ich habe der Stellungnahme weitere Informationen zur Situation der Holzenergie in Deutschland angefügt.

Wie bereits mitgeteilt, vertritt der Deutsche Energie-Pellet-Verband e.V. (DEPV) den modernsten Teil der Holzenergie, deren Rolle angesichts des aktuellen Anteils und des Potenzials der festen biogenen Brennstoffe für die erneuerbare Wärme, in der Ausschuss-Diskussion hätte wesentlich deutlicher berücksichtigt werden können.

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bentele, Geschäftsführer



Entwurf eines Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, EEWärmeG), Bundestagsdrucksache 16/8149

Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestags am 23.4.2008

Stellungnahme Deutscher Energie-Pellet-Verband (DEPV)

Der Deutsche Energie-Pellet-Verband e.V. (DEPV) hat bereits zum Eckpunkte-Papier der Bundesregierung wie auch zum vorgelegten Regierungsentwurf des EEWärmeG Stellungnahmen abgegeben.

Angesichts der Anhörung am 23.4.2008 hierzu im Ausschuss für Umwelt und der fehlenden Berücksichtigung der Holzenergie und der Pelletbranche soll noch einmal auf die wesentliche Bedeutung der festen biogenen Brennstoffe bei der Erzeugung von erneuerbarer Wärme und ihrem Zukunftspotenzial hingewiesen werden. Die Informationen stammen zum großen Teil aus "Entwicklung der Erneuerbaren Energien in Deutschland im Jahr 2007 (Hrsg. Bundesumweltministerium, 12.3.2008)"

- Die Summer bei der *Endenergiebereitstellung im Wärmemarkt* auf erneuerbarem Weg erzeugten Energie beträgt rd. 90 TWh. Davon werden *76 TWh*, *d.h.* rd. 80 Prozent durch feste Biomasse bereitgestellt, d.h. durch Holz!
- Auch im Jahr 2007 ist die *Nachfrage nach Biomasse im Wärmebereich*, insbesondere Brennholz weiter angestiegen, und zwar um 8 Prozent.
- Demgegenüber stellen sich die *Beiträge anderer Energieträger* wie Solarthermie oder Erdwärme mit 6 TWh als niedrig dar (gilt auch für flüssige und gasförmige Energieträger). Dies spricht nicht gegen eine Ausdehnung von sinnvollen Formen der Wärmegewinnung, wie der Solarthermie!
- Die Ressourcen für den weiteren Ausbau und für eine dauerhafte und nachhaltige Nutzung des Energieträgers Holz und Pellets finden sich im nachwachsenden Rohstoff Holz, dessen Grundlage durch einen hohen Holzvorrat in deutschen Wäldern (3,4 Mrd. m³, Quelle Bundeswaldinventur II, 2004) gebildet wird.
- Angesichts der effektiven und daher sinnvollen Nutzung der Biomasse für Wärme (Quelle: Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung, 2007) wird eine Ausdehnung der Rohstoffbasis über den Anbau von Kurzumtriebswäldern erfolgen und zur Erhöhung des Potenzials führen.
- Die umfassend umweltfreundliche Nutzung des Energieträgers Holz wird neben der hervorragenden Eigenschaft CO₂-Neutralität auch durch seine Sauberkeit gewährleistet. Moderne Holzenergie steht für eine Technologie, die eine emissionsarme Verbrennung mit sehr geringen Feinstaubanteilen garantiert. Die Branche steht für die ambitionieren Feinstaubgrenzwerte in der zu novellierenden 1. BImSchV, deren schnelle Umsetzung sie fordert.

Zum EEWärmeG unterstützt der Deutsche Energie-Pellet-Verband e.V. (DEPV) die Dachverbände der Erneuerbaren Energien in den wesentlichen Aussagen:

Grundsätzlich:

- Die Rolle der Erneuerbaren Energien im Wärmebereich geht weit über deren Beitrag zur CO2-Reduzierung hinaus:
- **Verminderung von Importabhängigkeit** durch dauerhaft verfügbare heimische Wertschöpfung, vor allem durch den Energieträger Holz;
- **Verbraucherschutz** durch erhebliche Preisvorteile (der Umstieg von Gas/Öl auf Holzpellets bringt bei 3000 l Heizöläquivalent aktuell eine jährliche Einsparung von über 1.000 Euro!)
- Standortsvorteil durch marktführende deutsche Unternehmen;
- Das Ziel, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 14 Prozent zu erreichen, erscheint angesichts dieses Potenzials als zu wenig ambitioniert.

Nutzungspflicht:

- Durch die vor allem bei der Erneuerung von Heizungsanlagen im Bestand anstehenden Potenziale für die Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen wird das auf den Neubau beschränkte Instrument der Nutzungspflicht seiner wesentlichen Wirkung beraubt.
- Eine *Auflösung* des in deutschen Heizungskellern anzutreffenden *Modernisie-rungsstaus* ist dadurch nicht zu erwarten.

Ersatzmaßnahmen:

- Energieeffizienz ist ein wichtiges Ziel, das es mit gleicher Kraft wie der Ausbau erneuerbarer Energien zu verfolgen gilt. Eine Substitution von Maßnahmen erneuerbarer Wärme durch Maßnahmen zur Energieeffizienz hat in einem EEWärmeG jedoch nichts zu suchen.
- Dies gilt vor allem dann, wenn das Niveau der Effizienzmaßnahmen so niedrig (EnEV 15 Prozent) ist wie im Gesetzentwurf. Die meisten Verbraucher werden dann die kurzfristig kostengünstigere Effizienzmaßnahme wählen.

Fördermaßnahmen:

- Die Fördermittel sind nicht langfristig (bis 2012) und nicht verbindlich (bis zu 500 Mio. Euro) definiert. Ein "stop-and-go" der MAP-Mittel, wie in den letzten Jahren im Marktanreizprogramm hat wesentlich zur Verbraucherverunsicherung beigetragen und muss künftig verhindert werden. Eine haushaltsunabhängige, über 2012 hinausgehende Lösung erscheint möglich(s. Steinkohle!).

Verhältnis gesetzliche Verpflichtung zu Fördermöglichkeit

- Das *Verhältnis von gesetzlicher Nutzungspflicht und Fördermöglichkeiten* ist noch nicht abschließend geklärt. Vor allem bei der Wärmeerzeugung mit Holz ist eine Erfüllung meist zu 100 Prozent gegeben. Hierfür muss es weiter eine Fördermöglichkeit geben.
- Dies gilt auch für Ländergesetze, die über die Vorgabe des Bundes hinausgehen, wie z.B. in Baden-Württemberg.